



CONGRESS RESOLUTIONS

XLV CIBE Kongress – 16.-18. Mai 2018



Die Internationale Vereinigung der Europäischen Zuckerrübenanbauer (CIBE), die über 280.000 Rübenanbauer aus 18 west- und zentraleuropäischen Ländern und 15% der Weltzuckererzeugung vertritt, hielt ihren 45. Kongress in Gent (Belgien) vom 16. bis 18. Mai 2018. Im Zentrum der Betrachtung standen die Situation der globalen Zuckerwirtschaft und die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen des Rübenanbaus in Europa mit einem besonderen Fokus auf den Folgen der Abschaffung des EU-Quotensystems zum 1. Oktober 2017. Der Vorstand der CIBE verabschiedete die folgenden Resolutionen.

Die Rübenenernte und Nachhaltigkeit 2017/18

1) CIBE weist auf den kontinuierlichen Fortschritt beim Zuckerertrag im Feld hin: seit 2000 beträgt der mittlere Zuwachs des Zuckerertrags pro Hektar in der EU 2-4 % p.a. Diese Entwicklung in der Produktivität der Zuckerrüben im letzten Jahrzehnt (Ertragszuwachs bei gleichzeitiger Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes) in Kombination mit Effizienzgewinnen in der industriellen Verarbeitung ist das Ergebnis beständiger Investitionen des Zuckerrüben-Sektors. Diese Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit hat bisher das gleichbleibende Angebot eines hochwertigen und nachhaltigen Lebensmittels für europäische Verbraucher und Verarbeiter sichergestellt.

2) CIBE betont die Entwicklung hin zu einer wirtschaftlicheren Anbautechnik und zu einer Reduzierung des Einsatzes von Produktionsfaktoren.

3) Allerdings ist CIBE extrem besorgt über die Entscheidung der EU-Kommission vom 27. April 2018, den Einsatz von Neonikotinoiden auch in pilliertem Zuckerrübensaatgut zu verbieten. Diese Entscheidung ist ein schwerer Schlag für die Nachhaltigkeit des EU-Rübensektors. Die Einsatzmengen von Pflanzenschutzmitteln, die dank umweltfreundlicherer Anwendungen, einschließlich der Saatgutpillierung mit Neonikotinoiden, im Verhältnis zur erzeugten Zuckermenge reduziert werden konnten, müssen notwendigerweise zunehmen. Mehrfache Nachauflauf-Spritzungen, die weniger effektiv und teurer sind, werden notwendig sein.

4) Das Verbot wird unmittelbare und dauerhafte negative Konsequenzen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht haben.

5) Die europäischen Zuckerrübenanbauer fordern die Mitgliedstaaten und die Kommission zur Zusammenarbeit mit dem EU-Zuckersektor auf, nach Möglichkeiten

für Ausnahmegenehmigungen von diesem Verbot zu suchen und zumindest vernünftige Übergangsphasen und außerordentliche begleitende Maßnahmen, einschließlich der Unterstützung bei Forschung und Entwicklung, einzurichten. Nur damit können die negativen Konsequenzen dieses Verbots soweit wie möglich gemildert und das bisher erreichte hohe Maß an Nachhaltigkeit des Sektors bewahrt werden, wie es die 2013 begonnene Nachhaltigkeitspartnerschaft von CIBE-CEFS-EFFAT belegt.

6) Weiterhin verursacht das Fehlen wissenschaftlicher Belege, dass die Anwendung von Neonikotinoiden in Zuckerrüben die Bienengesundheit beeinträchtigt, Befürchtungen über die künftige Verlängerung der Zulassung anderer aktiver Substanzen, die unter Beobachtung der GD Gesundheit stehen, insbesondere bei derzeit von EU-Rübenanbauern verwendeten Fungiziden und Herbiziden.

7) CIBE unterstreicht, dass dieses Vorgehen den Fortschritt des Sektors hinsichtlich Produktivität und Effektivität gefährdet und den EU-Rübenanbauern den Zugang zu diversifizierten und effizienten phytosanitären Lösungen verwehrt.

8) Auch für das zur Inkonsistenz mit der Gemeinsamen Agrarpolitik und der EU-Handelspolitik, deren Ziele das Erreichen einer weltweiten Wettbewerbsfähigkeit ist.

9) CIBE begrüßt die beträchtlichen Investitionen in laufende mittelfristige Forschungsvorhaben (zum Beispiel innovative Züchtungsmethoden zur Bereitstellung neuer Rübensorten mit hohem Potenzial). Allerdings wird deren Nutzung erst für 2020 erwartet.

10) Darüber hinaus weist CIBE auf die Zunahme von schwerem Schädlings- und Krankheitsbefall in einigen Mitgliedstaaten hin, für die gegenwärtig keine Mittel zur Verfügung stehen und die den Rübenanbau in diesen Regionen in

**EU Zuckerrüben:
vorbildliche
Nachhaltigkeit in
Gefahr**

**Konsistenz
zwischen
Gemeinsamer
Agrar-, Handels-
und
Pflanzenschutzpol-
itik ist notwendig**

schwere, möglicherweise sogar existenzielle Krisen bringen können.

- 11) Aufgrund des gegenwärtig extrem schwierigen Umfeldes fordert CIBE die zuständigen Behörden dazu auf, die Zuckerrübenforschungsinstitute in ihren Bemühungen zu unterstützen, Innovationen und technischen Fortschritt

zur weiteren Reduzierung der Umweltwirkungen des Zuckerrübenanbaus bereitzustellen. So können die bereits jetzt deutlich positive Energiebilanz und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zum Nutzen der Verbraucher und der Gesellschaft verbessert werden.

Markt und Preissituation 2017/18

- 12) Die Zuckerrübenernte 2017/18 ist die erste unter dem neuen Zuckerregime ohne Quoten. Die gesamte Erzeugung in Zuckeräquivalent (einschl. Ethanol) beläuft sich auf rund 21,3 Millionen t (+27% im Vergleich zum Zuckerwirtschaftsjahr 2016/17). Der Zuwachs resultiert aus einem Anstieg der Anbaufläche auf 1.72 Millionen Hektar, aber auch aus günstigen Witterungsbedingungen in den wichtigsten Ländern mit Zuckerrübenanbau. Der vorläufige Zuckerertrag im Durchschnitt der EU-28 erreicht 2017/18 die neue Rekordmarke von rund 12.7 t/ha.

Die sehr ungünstigen Marktbedingungen und das Fehlen eines Sicherheitsnetzes sollten zu neuen Ansätzen für die Teilung von Risiken und Erlösen veranlassen

Rekordtief am 25. April 2018 mit 10.86 cts/lb in New York, Kontrakt n°11 (Juli 2018) und rund \$312/t in London Kontrakt n°5 (August 2018) erreicht haben. Analysten ziehen in Betracht, dass diese Entwicklung sich fortsetzen könnte, da die Internationale Zuckerorganisation ISO auch für die Produktionssaison 2018/19 einen weltweiten Erzeugungsüberschuss von 5 Millionen t prognostiziert und für einen Rückgang der stark angewachsenen Lagervorräte längere Zeit benötigt werden dürfte.

- 13) CIBE nimmt den Absturz des EU-Zuckerpreises (Preisberichterstattung der Kommission) von rund €500/t im September 2017 auf €370/t im Februar 2018, ein Rückgang um 26% innerhalb von sechs Monaten, zur Kenntnis. Dieser Absturz könnte weitergehen, da Preise für kurzfristig verfügbare Ware in westlichen EU-Regionen auf einen historischen Tiefstand von €322/t Anfang Mai 2018 gefallen sind.
- 14) CIBE registriert einen Anstieg der EU-Zuckerexporte ab dem 1. Oktober 2017, die ein Schlüsselement für den Ausgleich des EU-Markts sind.
- 15) In diesem Zusammenhang verweist Sieber darauf, dass die Weltmarktpreise ein

- 16) CIBE informiert, dass der globale Produktionszuwachs im Wirtschaftsjahr 2017/18 weitgehend auf die riesige Erzeugung in zwei großen Rohr-Ländern zurückzuführen ist: Indien (+55%) und Thailand (+47%), die beide ihre Zuckerproduktion heftig subventionieren.

- 17) Diese sehr ungünstigen Marktbedingungen 2017/18 beeinträchtigen die Rübenpreise. Für viele Anbauer sind die ersten sichtbaren Ergebnisse im Hinblick auf die Rübenbezahlung und das Einkommen aus dem Zuckerrübenanbau für das Wirtschaftsjahr 2017/18 ein schwerer Schlag. Eine solche Situation ist nicht nachhaltig.

- 18) Die Wertvernichtung zwischen Januar 2017 und Januar 2018 beläuft sich auf 2 Milliarden €, die von Landwirten auf

Zuckerkunden/-verwender (aber nicht auf die Verbraucher in der EU) transferiert wurden.

19) CIBE nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission nicht beabsichtigt, das einzige verfügbare Sicherheitsnetz unter Artikel 17 der gemeinsamen Marktordnung, die Hilfe für private Lagerhaltung, zu nutzen. Zudem scheint die Regelung in Artikel 222 der gemeinsamen Marktordnung ergänzt durch die „Omnibus-Verordnung“ sehr schwer anwendbar zu sein ohne einen starken politischen Willen.

20) Die europäischen Zuckerrübenanbauer erinnern daran, dass die Reaktion auf Marktsignale und die entsprechende Anpassung der Aussaatflächen begrenzt ist durch:

- ihre geschwächte Verhandlungsmacht über die Bedingungen des Verkaufs und der Lieferung von Zuckerrüben;
- den verstärkten Wettbewerb zwischen den Zuckerunternehmen;
- langfristige Rübenlieferung Verträge und die Mitgliedschaft in Genossenschaften;
- die Notwendigkeit für die Rübenverarbeiter, ihre Fabriken mit voller Kapazitätsauslastung und so lange wie möglich zu betreiben;
- unzureichende Markttransparenz (zeitliche Verzögerung und mangelhafte Präzision der Zuckerpreis-Berichterstattung, unzureichende Informationen über die Dynamik des Verbrauchs in der EU).

21) CIBE unterstreicht, dass die Asymmetrie in der Information über Preise den Anbauern zum Schaden gereicht, die keinen Zugang zu den notwendigen Informationen haben, um:

- ihre Lieferverträge auszuhandeln und
- die Regelungen richtig zu implementieren, die in der Gemeinsamen Marktordnung (Annex X, Punkt II.3 und Punkt XI. 4, h) zur Anpassung von Rübenpreisen an den Verlauf der Zuckermarktpreise und für die Entwicklung der Rübenpreise in

mehrfährigen Verträgen vorgesehen sind on.

22) CIBE stellt fest, dass das gegenwärtige Preisberichterstattung System für Zucker weniger Informationen über den EU-Markt als zu Zeiten des Quotenregimes liefert. CIBE begrüßt den jüngsten Vorschlag der EU-Kommission, eine zusätzliche Regionalisierung der EU-Marktpreise anzubieten und fordert die Mitgliedstaaten um ihre Zustimmung hierfür auf.

23) Ergänzend betonen die EU-Rübenanbauer die potentiellen Vorteile eines Terminmarktes für Zucker insbesondere im Hinblick auf die Absicherung gegen Preisrisiken.

24) Die EU-Rübenanbauer warnen, dass ein zu erwartender Rückgang des Zuckerverbrauchs in Lebensmitteln und Getränken in der EU infolge von Anti-Zucker-Kampagnen und der möglichen Substitution durch Isoglucose auf einem rückläufigen EU-Süßungsmittelmarkt besser dokumentiert werden müsste.

25) CIBE befürchtet, dass ohne Programme und spezifische Maßnahmen die Anpassung der EU-Zuckerproduktion auf Kosten der Anbauer verzögert werden und auch zu weiteren Werksschließungen führen könnte.

26) Deshalb hält es CIBE für absolut entscheidend, dass die Position der Anbauer gestärkt und die Widerstandsfähigkeit des EU-Rüben Zuckersektors verbessert werden muss durch die Einführung von Risikomanagement-Instrumenten, einschließlich der Möglichkeit für Anbauer ihre Gewinnspannen abzusichern, um langen Perioden mit tiefen Marktpreisen begegnen zu können.

27) CIBE begrüßt das neu eingeführte Instrument zur Einkommensstabilisierung für spezifische Sektoren im Rahmen „Omnibus Verordnung“ und ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, mit den Rübenanbauern an der Implementierung solcher Instrumente zu arbeiten.

Freihandelsabkommen unterminieren die Nachhaltigkeit des EU-Rübenzucker-Sektors

Handelsbeziehungen mit Drittländern

- 28)** CIBE unterstreicht, dass die Auswirkungen des Rückzugs des Vereinigten Königreichs aus der EU und aus dem Gemeinsamen Markt und der Zollunion signifikant für den Zuckersektor der EU-27 sein werden.
- 29)** Der Brexit kann Auswirkungen nicht nur auf den Zuckerhandel zwischen der EU und dem VK, sondern auch auf die Handelsströme zwischen der EU-27 und Drittstaaten und somit auf die Zukunft des Marktgleichgewichts der EU-27 haben. Um jegliche Art von Brüchen und schädlichen Auswirkungen zu begrenzen, hält es CIBE für außerordentlich wichtig, dass das der Rückzug des VK und die künftigen Vereinbarungen zwischen EU27 und VK die folgenden Prinzipien respektieren:
- die Bewahrung bestehender Handelsströme zwischen der EU und dem VK auf der Basis historischer Handelsdaten;
 - die Neuordnung/Aufteilung von Einfuhrkontingenten (WTO CXL-TRQs und FTAS-TRQs);
 - die Beachtung von strengen Ursprungsregeln in einem künftigen EU-27-VK-Abkommen;
 - die Berücksichtigung der Brexit-Folgen in den laufenden und im kommenden Verhandlungen über Freihandelsabkommen (insbesondere mit Mercosur, Thailand, Australien).
- 30)** CIBE unterstreicht, dass zusätzliche WTO-Importkontingente zu reduzierten Zollsätzen ebenso wie die bereits abgeschlossenen und laufenden intensiven Verhandlungen über bilaterale Abkommen in der Folge der stockenden Doha-Runde reale und inakzeptable Bedrohungen für unseren Sektor darstellen, solange keine gleichen Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.
- 31)** CIBE stellt fest, dass die wiederholte Öffnung des EU-Marktes durch bilaterale Zugeständnisse und zollfreie Importquoten für mittelamerikanische Staaten, Peru Kolumbien, Panama, inzwischen auf insgesamt 515.370 Tonnen Zucker in 2017/18 angewachsen ist. Diese Menge wird jährlich vereinbarungsgemäß weiter steigen. Zusätzlich hat die EU jüngst Mexico einen Zugang in Höhe von 30.000 t jährlich eingeräumt zu einem reduzierten Zoll (€49/t).
- 32)** CIBE bedauert, dass das Umfassende Handels- und Wirtschaftsabkommen (CETA) mit Kanada Zugeständnisse beim Zugang zum EU-Zuckermarkt mit gelockerten Ursprungsregelungen beinhaltet.
- 33)** CIBE erinnert, dass die Einhaltung effektiver und strikter Ursprungsregelungen für Zucker und zuckerhaltige Verarbeitungsprodukte entscheidend ist, um insbesondere Dreieckshandel auszuschließen.
- 34)** CIBE ist außerordentlich besorgt über die laufenden Verhandlungen mit Mercosur und fordert die EU-Institutionen dazu auf, sehr restriktiv zu bleiben und nicht über das bisherige Angebot eines Marktzugangs von 100.000 t mit einem reduzierten Zoll von €98/t hinaus zu gehen.
- 35)** Freihandelsabkommen führen nicht nur zur Erosion der Präferenzen für AKP- und LDC-Staaten. Sie unterminieren ebenso unentwegt die strukturelle Entwicklung des EU-Rübenzuckersektors hin zu einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Sie stehen in Widerspruch zu den immer restriktiver werdenden Standards für die Produktion innerhalb der EU. Sie widersprechen darüber hinaus der Strategie für Wachstum und Beschäftigung der Europäischen Union.

Kein weiterer Zugang zum EU-Zuckermarkt für Drittstaaten

- 36) Im Hinblick auf die mehr als ausreichende Versorgung des EU-Zuckermarktes betont CIBE, dass keine zusätzlichen Importe über die gegenwärtig bestehenden Präferenzzugänge hinaus durch die Kommission eröffnet und keine weiteren Zugeständnisse beim Marktzugang gegenüber Drittländern eingeräumt werden sollten.
- 37) Zudem ist CIBE besorgt über die jüngsten Entwicklungen auf dem globalen Zuckermarkt und über die Zunahme verschiedener, den Markt stützenden und den Handel verzerrenden Maßnahmen, wie sie von Drittstaaten im Widerspruch zur WTO-Logik eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang weist CIBE darauf hin, dass alle wichtigen Rüben- und Rohrzucker erzeugenden und exportierenden Länder der Welt Stützungs politik mit marktregulierenden Instrumenten, verschiedenen inländischen Stützungsmaßnahmen für

Zucker und Ethanol ebenso wie unterschiedliche Arten der Exportförderung betreiben.

- 38) Die europäischen Rübenanbauer rufen die Europäische Kommission dazu auf, bei der WTO aktiv sicherzustellen, dass Wettbewerber in Drittstaaten ihre WTO-Verpflichtungen einhalten. Die EU-Kommission dereguliert ihre Zuckerpolitik. Zur gleichen Zeit regulieren und stützen Thailand, Indien, Brasilien und die USA ihre Zuckerrohr-Industrie aktiv.
- 39) Deshalb fordert CIBE die EU-Kommission dazu auf, Zucker und Ethanol als außerordentlich sensible Produkte in den bilateralen Verhandlungen mit diesen Ländern (Thailand, Indien, Brasilien und USA) zu behandeln.

Branchenvereinbarungen im Zuckersektor und Position der EU-Anbauer in der Wertschöpfungskette

- 40) CIBE hebt hervor, dass die Abschaffung der Quotenregelung zum 1. Oktober 2017 zu einem drastischen Wandel der Zuckerwirtschaft in der EU geführt hat.
- 41) CIBE unterstreicht, dass Rübenpreise ab dem 1. Oktober 2017 nicht nur die Herstellungskosten decken, sondern den Anbauern auch eine ausreichende Gewinnmarge gewähren sollten, um ein angemessenes Einkommen sicherzustellen.
- 42) Eine ordnungsgemäß funktionierende Lieferkette ist unverzichtbar für die EU-Zuckerrübenanbauer: in dieser Hinsicht ist das Vertragswesen im EU-Zuckerrübensektor entscheidend. Die auch nach dem 1. Oktober 2017 verpflichtende Beibehaltung von Branchenvereinbarungen und Lieferverträgen vor der Aussaat, ausgehandelt auf regelmäßiger Basis zwischen Anbauer-Verbänden und Verarbeitungsunternehmen, ist

notwendig, insbesondere weil Zuckerrüben nicht gelagert werden können, sondern sofort verarbeitet werden müssen und nicht über lange Strecken transportiert werden können.

Die Stellung der Rübenanbauer in der Lieferkette sollte gestärkt werden

43) Im Kontext einer Konzentration der europäischen Zuckerindustrie und Anpassungen in den Branchenvereinbarungen betonen die EU Zuckerrübenanbauer die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen des Artikels 125 und des Annex X der EU-Verordnung Nummer 1308/2013 einzuhalten. Sie sind die notwendigen Voraussetzungen für das Gleichgewicht zwischen Rechten und Verpflichtungen von Anbauern und Verarbeitern, um eine effiziente Funktion der Rüben- und Zucker-Versorgungskette zu ermöglichen.

- 44) CIBE begrüßt die Veröffentlichung des Delegierten Rechtsakts, mit dem die Weiterführung von Wertaufteilungsklauseln zwischen anbauen und Unternehmen nach der

Abschaffung des Quotensystems (Delegierte Verordnung (EU) 2016/1166 vom 17. Mai 2016 zur Änderung von Annex X der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des europäischen Parlaments und des Rats betreffend die Kaufbedingungen für Rüben im Zuckersektor ab dem 1. Oktober 2017).

- 45) Trotz dieser rechtlichen Klarstellung bleibt der regulatorische Rahmen nach 2017 für die Verbände der Rübenanbauer deutlich weniger günstig als bisher, denn es wurden einige Schlüsselemente der kollektiven Verhandlungen über Branchenvereinbarungen (zum Beispiel nicht verpflichtende Wertaufteilungsklauseln, Veränderungen bei der Kostenzuordnung des Rübenverkehrs, Abschaffung des Mindestpreises für Rüben, Beschneidung der Rolle der Anbauer Verbände bei der Zuordnung von Rübenmengen) nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben, geändert oder gänzlich entfernt.
- 46) Artikel 125 und Annex X der Gemeinsamen Marktordnung sind notwendig aber nicht ausreichend, um eine faire Balance zwischen den Parteien sicherzustellen. Annex X der Gemeinsamen Marktordnung zählt die verschiedenen Elemente auf, die in eine verpflichtende

**Die Zuckerrübe
ist ein Trumpf für
die EU-
Bioökonomie**

Branchenvereinbarung und Vor-Aussaat-Lieferverträge aufgenommen werden sollen. Das ist besonders wichtig im Hinblick auf die spezifischen Eigenschaften der Zuckerrübe. Allerdings sollten die Freiräume und Anpassungsmöglichkeiten dieses Annexes für die Zuckerunternehmen ausbalanciert werden mit einem generellen Verbot von unfairen Handelspraktiken zwischen Landwirten und Verarbeitungsunternehmen.

- 47) CIBE fürchtet, dass in Einzelfällen das Ungleichgewicht in den Verhandlungen zum Aufkommen „unfairer“ Praktiken mit negativen Auswirkungen auf die Qualität der Beziehungen zwischen einigen Anbauern und Verarbeitern führen könnte.
- 48) In diesem Zusammenhang begrüßt CIBE den Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken (UTPs) in „business-to-business“ Beziehungen in der Lebensmittel-Versorgungskette vom 10. April 2018 ({SWD(2018) 91 final} - {SWD(2018) 92 final} - {SWD(2018) 93 final}). Cibe fordert den Gesetzgeber auf, die Liste untersagter Praktiken in diesem Vorschlag weiter zu ergänzen.

Die Rolle der Zuckerrübe in der Bioökonomie

- 49) CIBE teilt die Sicht, dass die Bioökonomie neue Gelegenheiten zur Verbesserung der Lebenssituation für jedermann schafft, zum Beispiel indem sie ländlichen Gemeinden die Möglichkeit zur Diversifizierung ihrer Aktivitäten bietet. Sie liefert Bioenergie (Bioethanol und Biogas) sowie Produkte - wie zum Beispiel biochemische Grundstoffe und Bioplastik oder Bio-Haushaltsreiniger - die biologisch abbaubar (und kompostierbar) sind. Sie tragen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und des Verbrauchs von fossiler Energie bei. CIBE begrüßt die Überarbeitung der „roadmap“ der Bioökonomie-Strategie 2012 durch die EU-Kommission im Februar 2018. Allerdings ist folgendes anzumerken:
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Landwirten als wichtige Beteiligte in einer Bio-basierten Wertschöpfungskette sollten gefördert und eingeschlossen werden;
 - das Prinzip der Marktverzerrung und der kaskadenartigen Nutzung von Biomasse könnte die Innovation und die Effektivität der Ressourcennutzung beeinträchtigen und sollte zurückgewiesen werden;
 - größere Kohärenz und Koordination zwischen allen relevanten EU-Politikbereichen und -zielen, die zur Decarbonisierung der EU beitragen können, sollte sichergestellt werden;
 - Investitionen sollten unterstützt und Beratungsdienste, Wissenstransfer,

Ausbildung und Schulung sollten gefördert werden.

- 50) Allerdings sind die EU-Zuckerrübenanbauer gegen den ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie 2009/28/EC (RED II), da diese einen weniger günstigen Rechtsrahmen für die Nutzung von Biomasse im Mix der erneuerbaren Energieträger herbeiführt. Sie würde zu einer Verminderung des Marktanteils von Biomasse bei der Produktion von Bioenergie und insbesondere von Biokraftstoffen führen. Während die Trilog-Gespräche zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission andauern, ruft CIBE gegenüber den Verhandlungsteilnehmern gemeinsam mit COPA-COGECA ihre Positionen zu den folgenden Punkten in Erinnerung:
- eine Beimischungsverpflichtung von erneuerbaren Energiequellen ohne technologische Restriktionen von mindestens 15%;
 - ein Beitrag von Biokraftstoffen aus Ackerkulturen von 7% im Transportsektor bis 2030;
 - den Ausschluss aller Multiplikatoren, die zu einer virtuellen Nutzung von erneuerbaren Energieträgern führen und letztlich nur fossilen Treibstoffen zugutekommen;
 - die Beibehaltung von Melasse in der Liste der Grundstoffe von Annex IX Teil B;
 - die Zurückweisung in der Verordnung von Bezügen auf Marktverzerrungen und die kaskadenartige Verwertung.

- 51) Das alles ist gerechtfertigt durch die Vorteile und nützlichen Beiträge, die Ethanol und Biogas aus Zuckerrüben der Gesellschaft bieten: 60% Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen bei gleichzeitiger Diversifizierung der Verwendung von Agrarprodukten und Vorteilen für die ländliche Entwicklung.
- 52) CIBE beteiligt sich an dem Projekt "*Horizon 2020 EU project 690142 – Agro Cycle: Integrated multi-approach solutions for agricultural waste, co-products and by-products (AWCBs) management*". Darüber hinaus begrüßt CIBE auch anerkannte Projekte mit finanzieller EU-Unterstützung, die die Schaffung von Bioraffinerien in unserem Zuckerrübensektor unterstützen. CIBE wird weiterhin an der Entwicklung ihrer Partnerschaft mit CIBE - CEFS - EFFAT zur Nachhaltigkeit weiterarbeiten, die zum Jahresende 2013 gestartet wurde, um eine Führungsposition in den Bemühungen um Nachhaltigkeit zu erhalten.
- 53) Die EU-Zuckerrübenanbauer legen großen Wert darauf, dass die Entwicklung der Bioökonomie und insbesondere die Verwendung von Bioethanol allen europäischen Produzenten zum Vorteil gereichen muss und dass es deshalb notwendig ist, Ethanolimporte (durch Zölle und Anti-Dumping-Maßnahmen) auf den EU-Binnenmarkt zu limitieren und zu kontrollieren, damit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.